

Bekanntmachung

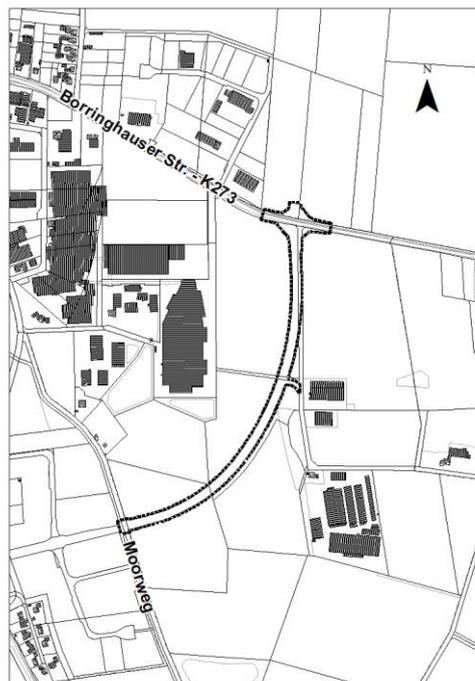
Bebauungsplan Nr. 178 A „Östliche Entlastungsstraße“

- hier:** a) **Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
b) **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Damme hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 A „Östliche Entlastungsstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Ziel der Umsetzung einer östlichen Entlastungsstraße ist die Aufnahme und Verteilung des Verkehrs aus den bestehenden und zukünftigen Siedlungsbereichen der Stadt Damme und damit eine verkehrliche Entlastung der Innenstadt.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Den von der Planung Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 22.03.2021 bis 14.04.2021 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, „Bereich Bürgerbeteiligung“, während der Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Aufgrund der aktuellen Situation und damit einhergehender Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus geben wir der Öffentlichkeit trotzdem die Möglichkeit den Bebauungsplan einzusehen. Damit die erforderlichen Hygienevorschriften eingehalten werden können, bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05491-6620.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer postalischen und digitalen Zusendung der Unterlagen.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

In Vertretung
Otte